



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre  
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin  
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

**Protokoll der Kommission für Lehre und Studium der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 25. Oktober 2017, 10:00-12:00 Uhr**

**Teilnehmer\_innen**

|                        |   |
|------------------------|---|
| Prof. Dr. Kai Kappel   | Statusgruppe Hochschullehrer_innen                        |
| Dr. Holger Brohm       | Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen          |
| Daniel Kubiak          | Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen          |
| Eliese-Sophia Lincke   | Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen          |
| Dr. Christian Schaper  | Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen          |
| Dr. Ullrich Scheideler | Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen          |
| Dr. Tina Zürn          | Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen          |
| Sophia Falkenstörfer   | Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen          |
| Dr. Denise Wilde       | Statusgruppe wissenschaftliche Mitarbeiter_innen          |
| Anke Engemann          | Statusgruppe der Studierenden                             |
| Morten Grage           | Statusgruppe der Studierenden                             |
| Cornelia Weigt         | Statusgruppe Mitarbeiter_innen für STV                    |
| Eva-Maria Voigt        | Statusgruppe Mitarbeiter_innen für STV                    |
| <b>Gäste</b>           |   |
| Stefanie Kretschmar    | Referentin für Studium und Lehre                          |
| Wiebke Niemann         | Studierende (Institut für Sportwissenschaft)              |
| Nils Degenhardt        | Studierender (Institut für Rehabilitationswissenschaften) |

**Tagesordnungspunkte**

- I. Bestätigung des Protokolls der 10. Sitzung der Kommission für Lehre und Studium am 5. Juli 2017
- II. Bericht Studiendekanat/Bereich Studium und Lehre
- III. Institutsberichte
- IV. Fakultätstag Lehre 2018
- V. Fakultätspreis für gute Lehre 2018



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre  
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin  
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studien.dekanat.ksbf@hu-berlin.de

## **I Bestätigung des Protokolls der 10. Sitzung der Kommission für Lehre und Studium am 5. Juli 2017**

Kai Kappel eröffnet die Sitzung und fragt, ob es Ergänzungen zum Protokoll der letzten Sitzung gibt. Herr Scheideler bittet um Korrektur der Schreibweise seines Vornamens im Protokoll. Der Bereich Studium und Lehre wird diese korrigieren. Darüber hinaus gibt es keine Ergänzungen. Das Protokoll der Sitzung der KLS am 5. Juli 2017 wird bestätigt.

## **II Fakultätsbericht Studiendekanat/Bereich Studium und Lehre**

### **Immatrikulationszahlen für das Wintersemester 2017/18**

Kai Kappel berichtet, dass der Bereich Studium und Lehre Anfang Oktober den aktuellen Stand der Immatrikulationszahlen (für Neuimmatrikulierte) für das Wintersemester 2017/18 an die Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren versandt hat. Die letzte Frist zur Immatrikulation endete in allen Fächern am 13. Oktober 2017. Im Grundschul-lehramt wurde noch ein weiteres Nachrückverfahren für das Fach Sachunterricht durchgeführt, hier endete die Immatrikulationsfrist am 16. Oktober 2017.

Die Statistik unterlag noch leichten Schwankungen. Die Anzahl der tatsächlichen Einschreibungen konnte aufgrund des letzten Nachrückverfahrens sowie der letzten Immatrikulationsfristen noch leicht steigen. Ebenso war es möglich, dass aufgrund von Immatrikulationshindernissen die Zahl der tatsächlichen Einschreibungen hinter den versandten Zahlen zurückblieb.

Insgesamt entsprechen die Zahlen in den meisten Fällen den Kapazitäten. In den sport-wissenschaftlichen Studiengängen kam es leider zum Teil zu deutlichen Überbuchungen. Das Studiendekanat und der Bereich Studium und Lehre sind bestrebt, hierfür Kompensationen zu erwirken. Darüber hinaus konnten überraschenderweise in manchen Fächern nicht alle Plätze vergeben werden. Ein Grund für die Überbuchung bzw. Nicht-Auslastung ist eine Veränderung im Annahmeverhalten der Bewerber\_innen. Der Bereich Studium und Lehre hat die betroffenen Fächer kontaktiert, um zu klären, ob die fehlenden Plätze ggf. durch eine außerplanmäßige Zulassung zum Sommersemester ausgeglichen werden können.

Denise Wilde merkt an, dass auch im MA Erziehungswissenschaften eine Zulassung zum Sommersemester erwünscht ist. Der Bereich Studium und Lehre wird hierzu mit dem Institut erneut in Kontakt treten.

Ullrich Scheideler fragt, ob bei einer Zulassung zum Sommersemester auch das Lehrangebot gemäß Studienverlaufsplan vorgehalten werden muss. Eva-Maria Voigt antwortet, dass dies nur vorgehalten werden muss, wenn ein Fortschritt des Studiums auf Grund von Voraussetzungen in den Folgemodulen beeinträchtigt wird, falls Einführungsmodule nicht besucht werden können.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Nachtrag: In der AS-Vorlage für die Beschlussfassung über das Studienangebot und die Festsetzung von Zulassungszahlen für das Sommersemester 2018 steht hierzu: *In den Bereichen, in denen in Abkehr von der ursprünglichen Beschlussfassung über das Studienangebot für das Akademische Jahr 2017/18 und aus verfassungsrechtlich gebotenen Kapazitätserwägungen, ggf. entgegen anders lautender Bestimmungen einzelner fachspezifischer Studien- und Prüfungsordnungen, ausnahmsweise eine Zulassung zum und Immatrikulation im 1. Fachsemester auch zum Sommersemester 2018 ermöglicht wird, reichen die vorhandenen Kapazitäten in der Regel nicht, um ein reguläres eigenständiges Lehrangebot für das 1. Fachsemester vorzuhalten.*



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre  
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin  
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

Daniel Kubiak betont, dass die Zulassung inkl. der Halteverpflichtung überkapazitär ist und daher nicht von Nicht-Auslastung gesprochen werden sollte, wenn nicht alle Studienplätze vergeben werden. Eva-Maria Voigt und Kai Kappel betonen, dass diese beiden Werte auch in den Beschlüssen zu den Zulassungszahlen immer getrennt ausgewiesen werden und die Unterscheidung sehr wichtig ist.

Kai Kappel informiert, dass derzeit mit den betroffenen Instituten Gespräche zum Ende der Halteverpflichtungen geführt werden. Es ist vorgesehen, dass bei denjenigen Instituten, die im Zuge der Halteverpflichtungen feste Stellen geschaffen haben, diese auch fortgeführt werden. Darüber hinaus werden alle Aspekte individuell mit den Instituten besprochen. Tina Zürn erkundigt sich, was es bedeutet, dass Halteverpflichtungen enden. Eva-Maria Voigt erklärt, dass neue Berechnungen angestellt und erneut Gespräche und Vereinbarungen getroffen werden. Holger Brohm ergänzt, dass sich während der Laufzeit der Halteverpflichtungen auch die Kapazitätswerte verändert haben, sodass diese nicht mehr identisch mit denjenigen vor Beginn der Halteverpflichtungen sind.

Eliese-Sophia Lincke fragt, ob die HU für den Versand von Zulassungsbescheiden bzw. die Prüfung von Zugangsvoraussetzungen mehr Zeit benötigt als andere Hochschulen. Das Studiendekanat und der Bereich Studium und Lehre haben hierzu keine aktuellen Informationen. Die Priorisierung und Abwicklung des Zulassungsverfahrens liegt in der Verantwortung des Studierendenservice. Die Anwesenden stellen fest, dass sich das Verfahren und der Zeitablauf bei zulassungsbeschränkten und zulassungsfreien Studiengängen unterscheiden. Es fehlen zum Teil Informationen zur Organisation der Zulassungsverfahrens. ZUL-HU kann hier zum Teil nur zum Teil Transparenz schaffen.

## **Exkursionen**

Kai Kappel berichtet, dass die Institute am 17. Oktober 2017 Informationen zum Antragsverfahren für Exkursionsmittel im Jahr 2018 erhalten haben. Der Bedarf an Zuschüssen zu Exkursionen muss von den Instituten bis zum 7. November 2017 an den Bereich Studium und Lehre übermittelt werden. Der Bereich Studium und Lehre wird dann einen Gesamtantrag für die Fakultät erstellen und die Unterlagen fristgerecht bis zum 15. November an die Studienabteilung weiterleiten.

Zur Beantragung soll das von der Studienabteilung erstellte Formular genutzt werden („Antrag auf Genehmigung einer Exkursion/Lehrveranstaltung im Rahmen des Studiums an der HU“, [https://www.hu-berlin.de/de/studium/exkursionen/antrag\\_online](https://www.hu-berlin.de/de/studium/exkursionen/antrag_online)). Mit Fragen zum Formular und zum Verfahren können sich die Institute jederzeit an Kathrin Heidenreich wenden.

Die Haushaltskommission der Fakultät hat sich über die Vergabe von Restmitteln aus bewilligten Zuschüssen verständigt. Sie hat entschieden, dass es erneut einen zweiten Antragszeitraum im Juni 2018 geben wird. Es können dann nachträglich Zuschüsse für Wahlexkursionen beantragt werden, wenn Gründe vorliegen, warum eine Antragsstellung zum regulären Zeitpunkt noch nicht möglich war. Darüber hinaus wird die Haushaltskommission im Januar 2018 über die Vergabe von Restmitteln für Wahlexkursionen entscheiden. Hierfür müssen auch Anträge für Wahlexkursionen unbedingt innerhalb der regulären Frist bis zum 7. November 2017 im Bereich Studium und Lehre eingereicht werden.

Eva-Maria Voigt und Kai Kappel resümieren, dass sich das Vergabeverfahren der KSBF bisher bewährt hat und in der vergangenen Antragsrunde alle Exkursionen bezuschusst werden konnten.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre  
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin  
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studien.dekanat.ksbf@hu-berlin.de

## **Umgang mit Namen von trans\*Studierenden**

Das Thema Führung der Namen von trans\*Studierenden, welches Ilona Pache in der KLS thematisiert hat, wurde im Jour fixe der Studiendekaninnen und -dekane am 5. Juli 2017 diskutiert. Kai Kappel informiert über den aktuellen Stand der Diskussion.

Dort empfahl die Vizepräsidentin für Lehre und Studium, in internen Angelegenheiten, die keine Außenwirkung und Rechtswirkung entfalten, die betreffenden Studierenden mit ihrem frei gewählten Namen anzusprechen. Im Zusammenhang mit Immatrikulation und Prüfungsangelegenheiten sowie bei Abschlussdokumenten, Leistungsübersichten etc. bestünden jedoch aufgrund ihrer Rechts- und Außenwirkung rechtliche Hürden für die Anrede mit einem selbstgewählten Namen vor einer amtlichen Namensänderung. Da Fragen zur rechtskonformen Umsetzung an den Hochschulen unbeantwortet blieben, wird VPL die Senatskanzlei zur Klärung auffordern. Die Diskussion soll im Wintersemester 2017/18 fortgeführt werden.

Tina Zürn weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht das eigentliche Problem in den langen Bearbeitungszeiträumen für die Personenstands- und Namensänderung selbst und für die Erstellung neuer Ausweisdokumente liegt. Stefanie Kretzschmar erklärt, dass die Eintragung des neuen Namens im Studierendenservice der HU mit dem Vorlegen des Gerichtsbeschlusses auch vor Änderung der Ausweisdokumente möglich ist.

## **Neue Zuständigkeit in den Prüfungsbüros**

Eva-Maria Voigt teilt mit, dass ab sofort Lisa Klaas im Prüfungsbüro für das Studienfach Sonderpädagogik und Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören & Kommunikation im BA Bildung an Grundschulen und im M.Ed. Lehramt an Grundschulen zuständig ist. Sie bearbeitet weiterhin die lehramtsbezogenen Studiengänge des Instituts für Rehabilitationswissenschaften.

## **Anrechnung**

Stefanie Kretzschmar stellt vor, was die Rechtsabteilung der HU dem Bereich Studium und Lehre auf Anfrage zum Thema Anrechnung mitteilte:

Es ist grundsätzlich möglich, Studienleistungen und Prüfungen aus Magister-/Diplomstudiengängen für ein Masterstudium anzurechnen. Dies gilt auch für die Anrechnung einer Magister-/Diplomarbeit als Masterarbeit. Die Anrechnung ist immer möglich, sofern die Leistungen inhaltlich und vom Umfang her gleichwertig sind. Die Möglichkeit der Anrechnung wird explizit nicht dadurch verwirkt, dass der Magister-/Diplomabschluss in die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für das Masterstudium eingeflossen ist.

Das Berliner Hochschulgesetz setzt in § 23a Absatz 1 Satz 1 BerlHG nur die Vergleichbarkeit der in anderen Studiengängen erbrachten Studienleistungen für die Anrechnung voraus. Das Berliner Hochschulgesetz macht in § 23a Absatz 1 Satz 3 BerlHG eine Einschränkung, wonach Leistungen und Kompetenzen nur einmal angerechnet werden dürfen. Dies bezieht sich auf eine Anrechnung sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium. Diese ist nicht möglich.

Eliese-Sophia Lincke fragt, ob auch Leistungen aus Berufsausbildungen für ein Hochschulstudium angerechnet werden können. Der Bereich Studium und Lehre betont, dass dies grundsätzlich möglich ist, wenn die Leistungen aus fachlicher Sicht als gleichwertig anzusehen sind.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre  
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin  
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

## **Novelle des Mutterschutzgesetzes**

Zum 1. Januar 2018 tritt eine Novelle des Mutterschutzgesetzes in Kraft. Stefanie Kretzschmar informiert, dass ab dann die Regelungen zum Mutterschutz auch für Studierende gelten. Das Studiendekanat prüft derzeit, welche Auswirkungen dies auf Studium und Lehre hat und wird die Institute hierzu informieren.

## **Akkreditierung der sportwissenschaftlichen Studiengänge**

Stefanie Kretzschmar berichtet vom Ergebnis des Akkreditierungsverfahrens der sportwissenschaftlichen Studiengänge. Die Akkreditierungsagentur teilte der HU mit, dass die Akkreditierungskommission eine positive Akkreditierungsentscheidung für alle Studiengänge des Clusters Sportwissenschaft getroffen hat.

## **III. Institutsberichte**

Ullrich Scheideler berichtet, dass er die Information erhalten hat, dass die Lehrauftragsentgelte erhöht werden sollen. Da die Mittel für Lehraufträge gleichbleiben, könnte dies aus seiner Sicht dazu führen, dass weniger Lehraufträge vergeben werden können. Auch die Lehrverpflichtungsverordnung könnte hiervon betroffen sein. Holger Brohm fragt, ob dies auch Auswirkungen auf die Vergütung für Gutachten für Abschlussarbeiten haben kann. Eva-Maria Voigt sagt zu, diese Fragen mit Katharina Buchan zu besprechen und an die Haushaltskommission weiterzugeben. Da externe Gutachter\_innen für Abschlussarbeiten nach anderen Vorgaben vergütet werden, wären diese von solchen Änderungen möglicherweise nicht betroffen.

Wiebke Niemann erfragt, ob die KLS-Termine noch besser mit Institutsratsterminen abgestimmt werden könnten und noch stärker darauf geachtet werden könnte, dass keine Lehrveranstaltungen mittwochs vormittags stattfinden, um Studierenden Gremienteilnahme zu ermöglichen. Eva-Maria Voigt erläutert, dass Institute angehalten werden, mittwochs vormittags zumindest keine Pflichtveranstaltungen durchzuführen. Im Einzelfall ließe sich das aber nicht immer vermeiden. Kai Kappel fügt hinzu, dass die KLS-Termine immer möglichst früh und unter Beachtung bereits feststehender Institutsratstermine bekanntgegeben werden. Die Gremiumsmitglieder und Institute werden gebeten, diese bei ihrer Planung zu berücksichtigen.

Daniel Kubiak teilt mit, dass das Institut für Sozialwissenschaften im Jahr 2018 sein 25-jähriges Jubiläum feiert. Er erwägt, zu diesem Anlass eine Chronik zu erstellen. Holger Brohm weist darauf hin, dass dies eine gute Idee für ein studentisches Projekt wäre und dass der CMS hierfür umfangreiche Unterstützung mit technischen Ressourcen und Beratung zur Verfügung stellt.

Anke Engemann fragt, wie verbindlich die Kernzeit für Lehrveranstaltungen ist, die in Hinblick auf Studierende mit Kindern festgelegt ist. Sie erkundigt sich außerdem, welche Interventionsmöglichkeiten es gibt, wenn Lehrende sich nicht daran halten. Kai Kappel und Eva-Maria Voigt raten dazu, dies institutsintern, ggf. unter Einbeziehung des Geschäftsführenden Direktors und/oder KLS-Vorsitzenden zu besprechen. Das Studiendekanat unterstützt dieses Anliegen bei Bedarf gern. Sophia Falkenstörfer merkt an, dass am Institut für Rehabilitationswissenschaften auf Grund mangelnder räumlicher Ressourcen Lehrveranstaltungen nicht immer in der Kernzeit angeboten werden können. Anke Engemann bestätigt, dass dieses Problem auch am Institut für Erziehungswissenschaften besteht. Sie betont jedoch, dass insbesondere bei Lehrveranstaltungen ohne Alternative auf die Einhaltung der Kernzeit geachtet werden sollte.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre  
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin  
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

Die Anwesenden diskutieren die Verbindlichkeit der Kernzeit. Sophia Falkenstörfer berichtet, dass es sich laut dem Familienbüro nur um eine Willenserklärung seitens der Universität handelt, die als familiengerechte Hochschule zertifiziert ist.

#### **IV. Fakultätstag Lehre 2018**

Kai Kappel berichtet zum aktuellen Stand der Planung und zu den eingegangenen Themenvorschlägen und Wünschen für den Fakultätstag Lehre 2018. Am 6. September 2017 haben die Geschäftsführenden Direktor\_innen und die KLS-Mitglieder der Fakultät ein Schreiben zum Fakultätstag Lehre am 15. Januar 2018 mit einem Call for Topics erhalten. Alle Studierenden und Lehrenden der Fakultät wurden darin gebeten, bis zum 9. Oktober 2017 dem Studiendekanat Themenvorschläge und Wünsche für den Fakultätstag zu übermitteln. Am 10. Oktober 2017 wurden die Geschäftsführende Direktor\_innen und die KLS-Mitglieder informiert, dass das Studiendekanat allen Lehrenden und Studierenden der Fakultät weiterhin bis zum 27. Oktober 2017 die Möglichkeit geben möchte, Themenvorschläge und Wünsche für den Fakultätstag (per E-Mail an Kathrin Heidenreich, studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de) einzubringen.

Kai Kappel erklärt, dass bisher nur wenige Vorschläge für den Fakultätstag Lehre eingegangen sind. Auch die Bereitschaft, Panels oder Workshops zu einzelnen Themen zu leiten, ist bisher gering. Er bittet die Anwesenden eindringlich darum, in den Instituten nochmals dazu aufzufordern, sich mit Ideen und Vorschlägen an der Planung des Fakultätstags sowie mit der Bereitschaft zur Leitung von Panels an der Umsetzung zu beteiligen. Hierzu bittet das Studiendekanat um weitere Meldungen bis zum 02. November 2017.

Eva-Maria Voigt stellt die vier bisher eingegangenen Vorschläge kurz vor. Einige der in der KLS angesprochenen Punkte, insbesondere der Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, sind darunter noch nicht vertreten. Daniel Kubiak gibt an, dass er eventuell ein Panel zum Thema didaktisch sinnvolle Verteilung der Prüfungslast leiten möchte. Er wird hierzu das Studiendekanat kontaktieren.

Christian Schaper fragt, ob der Fakultätstag Lehre ein lehrfreier Tag ist. Kai Kappel antwortet, dass alle Institute angehalten sind, Studierenden und Lehrenden die Teilnahme am Fakultätstag Lehre zu ermöglichen.

Das Studiendekanat und der Bereich Studium und Lehre werden auf Basis der eingegangenen Vorschläge ein Programm für den Fakultätstag Lehre erarbeiten und versenden.

#### **V. Fakultätspreis für gute Lehre 2018**

Eva-Maria Voigt stellt den mit der Einladung zur KLS-Sitzung versandten Vorschlag für die Ausschreibung des Fakultätspreises für gute Lehre 2018 vor. Das Studiendekanat und der Bereich Studium und Lehre schlagen erneut eine thematisch offene Ausschreibung mit den gleichen Kriterien, Abläufen und Fristen wie im letzten Verfahren vor.

Zusätzlich haben die KLS-Mitglieder mit der Einladung zur Sitzung den Entwurf für ein PDF-Formular zur Nominierung für den Fakultätspreis für gute Lehre 2018 erhalten. Das Formular soll sicherstellen, dass die Studierenden in ihrer Nominierung möglichst auf alle Kriterien eingehen und so die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Nominierungen steigern.



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät – Bereich Studium und Lehre  
Dorotheenstraße 26, 10117 Berlin  
Tel. 030.2093-66680, E-Mail: studiendekanat.ksbf@hu-berlin.de

Die KLS-Mitglieder diskutieren die in der Ausschreibung genannten Kriterien sowie die Gestaltung der Ausschreibung und einigen sich auf folgende Änderungen:

- Im ersten Absatz wird das Wort „hervorragend“ fett hervorgehoben: Es werden Lehrveranstaltungen ausgezeichnet, die aufgrund ihrer **hervorragenden** Konzeption und Umsetzung in der Lehre überzeugen.
- Die Höhe des Preisgeldes wird in die Ausschreibung mit aufgenommen.
- Das Kriterium „Umgang mit Diversität der Studierenden“ wird geändert in „Umgang mit Heterogenität der Studierenden“
- Das Kriterium „Qualität der Lehr- und Lernmaterialien“ wird wie folgt ergänzt: „Qualität der Lehr- und Lernmaterialien, sinnvoller Einsatz von Medien“

Der Bereich Studium und Lehre wird die Ausschreibung sowie das Formular anpassen und veröffentlichen.

Kai Kappel bedankt sich für die Diskussion und schließt die Sitzung.